



Gemeindeverwaltung Gurzelen

Dörfli 117

3663 Gurzelen

Telefon 033 346 81 81

E-Mail gemeinde@gurzelen.ch

www.gurzelen.ch

Öffnungszeiten

Montag 14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag 08:30 bis 11:30 Uhr

14:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 bis 11:30 Uhr

Freitag 08:30 bis 11:30 Uhr

Gemeinderäte

Peter Aebischer, Präsidial, Finanzen, Steuern

Daniel Berger, Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst

Margrit Haldemann, Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt

Stefan Hänni, Bau, Planung, Liegenschaften

Manuela Marti, Bildung, Kultur, Soziales

Personal Gemeindeverwaltung

Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin

livia.burkhalter@gurzelen.ch

Kathrin Reber, Finanzverwalterin bis 30. November 2025

kathrin.reber@gurzelen.ch

Selina Aeschlimann, Finanzverwalterin ab 1. November 2025

selina.aeschlimann@gurzelen.ch

Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte

cornelia.aebischer@gurzelen.ch

Gurzele-Poscht

Die Gurzele-Poscht erscheint in der Regel zwei Mal im Jahr und dient unter anderem der Vorinformation für die jeweilige Gemeindeversammlung. Die nächste Gurzele-Poscht wird anfangs Mai 2026 veröffentlicht. **Der Redaktionsschluss ist am 10. April 2026.**

Titelbild aktuelle Ausgabe

Fotos © by Walter von Niederhäusern, Noflen

Inhalt

Jahresschlusswort Gemeindepräsident	4
Information und Botschaft zur Gemeindeversammlung	5 - 18
Mitteilungen des Gemeinderates	19 - 21
Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission	22 - 23
Mitteilungen der Schul- kommission / Schule	23 - 25
Mitteilungen der Friedhof- kommission	26
Mitteilungen der KRSB	26
Aus der Verwaltung	26
Es stellt sich vor: Manuela Marti, Gemeinderätin	27
Verschiedene Mitteilungen (Elternmitwirkung, Vereine, Verbände und Sonstiges)	28 - 36

Zum Jahreswechsel

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen

Mit dem Zitat von Albert Schweitzer

**„Glück ist das Einzige, das sich verdoppelt,
wenn man es teilt.“**



möchte ich Ihnen zum Jahreswechsel eine Botschaft mitgeben, die gerade für unsere kleine Gemeinde im oberen Gürbetal von besonderer Bedeutung ist.

In Gurzelen leben wir Gemeinschaft und Zusammenhalt. Jeder Beitrag, jede Unterstützung und jedes freundliche Wort tragen dazu bei, dass unser Dorf nicht nur ein Ort zum Wohnen, sondern ein Zuhause für alle ist.

Unsere langjährige Finanzverwalterin Kathrin Reber geht in ihren wohlverdienten Ruhestand. Für ihr grosses Engagement und ihre zuverlässige Arbeit danken wir ihr von Herzen. Gleichzeitig freuen wir uns sehr, mit Selina Aeschlimann eine kompetente Nachfolgerin als Finanzverwalterin gefunden zu haben.

Auch die Nachfolge für die zurücktretende Gemeinderätin Manuela Marti konnte mit Adeline Röthlisberger bestens geregelt werden. Beiden Frauen danke ich herzlich für das Geleistete und das Kommende.

Mein Dank gilt auch allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen einer funktionierenden Gemeinde beigetragen haben – sei es im Gemeinderat, in Vereinen, in der Verwaltung oder einfach als engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Lassen Sie uns auch im kommenden Jahr weiterhin füreinander da sein, das Miteinander pflegen und gemeinsam die Herausforderungen und Freuden des Alltags teilen. So schaffen wir ein starkes, lebendiges und glückliches Gurzelen für uns alle.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit und ein glückliches, gesundes und erfülltes neues Jahr!

Herzliche Grüsse

Peter Aebischer, Gemeindepräsident

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 24. November 2025, 20:00 Uhr, Dorfsaal, Mehrzweckgebäude Gurzelen

Traktanden

1. Finanzplan 2025-2030, Kenntnisnahme
2. Budget 2026, Beratung und Genehmigung
3. Weiterführung GEP-Massnahmen, Genehmigung Planungskredit
4. Sanierung 3 Badezimmer (inkl. 2 separate Toiletten) in den Mietwohnungen Dörfli 117, Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 23. Oktober 2025 bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf und können teilweise auch auf der Homepage eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 lag 30 Tage bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen dagegen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 5. August 2025 gemäss Art. 67 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

1. Finanzplan 2025-2030, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Finanzverwaltung den Finanzplan 2025 – 2030 erarbeitet. Der Finanzplan soll die Entwicklung der Gemeinde aufzeigen und darüber Aufschluss geben, wie sich der Finanzhaushalt entwickeln könnte. Zentrales Instrument des Finanzplanes ist das Investitionsprogramm, welches der Gemeinderat an der Sitzung vom 16. September 2025 verabschiedet hat. Im Investitionsprogramm sind nach wie vor mehrere, grössere Projekte vorgesehen. Der Nachholbedarf an Sanierungsmassnahmen an der Infrastruktur ist immer noch hoch. Alle geplanten Investitionen sind mit deren Folgekosten im Finanzplan eingestellt und die finanziellen Auswirkungen sind in den ausgewiesenen Resultaten abgebildet.

Rechtliche Grundlagen

Neben dem Budget haben die Gemeinden einen Finanzplan zu erstellen, der durch das zuständige Organ (Gurzelen = Gemeinderat) behandelt wird. Die rechtliche Grundlage dazu bildet die Gemeindeverordnung Art. 64. Die Erarbeitung des Finanzplanes erfolgte nach den Vorschriften HRM2.

Informationsfunktion des Finanzplanes

Der Finanzplan dient in erster Linie wie bereits oben erwähnt der Exekutive als Arbeitsinstrument für die Gestaltung ihrer Finanz- und Investitionspolitik. Der Finanzplan soll insbesondere Auskunft geben über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Verwaltungsrechnung
- die zu tätigenden künftigen Investitionsvorhaben
- den geschätzten Finanzbedarf für die Investitionsvorhaben und die Finanzierungsmöglichkeiten
- die voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung

Viele Faktoren haben einen Einfluss auf den Gemeindehaushalt, ohne dass diese von der Gemeinde effektiv beeinflusst werden können. Unter anderem sind dies:

- wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen
- Inflationsrate
- Zinssätze
- Gesetzesänderungen
- Aufgabenverteilung zwischen Bund / Kanton / Gemeinden

Soweit bekannt, sind diese Informationen im Finanzplan zu berücksichtigen und können in den Entscheidungsprozess der Gemeindebehörden miteinbezogen werden.

Allgemeine Grundlagen / Prognosebasis

Der Finanzplan wird mit dem KPG-Modell erstellt. Der Aufbau ist analog der Rechnung und dem Budget, so dass aussagekräftige Vergleiche vorgenommen werden können.

Als Basis für die Prognose dienten neben zahlreichen Informationen hauptsächlich die Verwaltungsrechnung 2024 sowie das Budget 2025. Die Abschreibungen wurden aufgrund der Schlussbilanz per 31. Dezember 2024 berechnet und verbucht. Die Abschreibung des „alten Verwaltungsvermögens“ soll in 12 Jahren erfolgen und endet 2027.

Ansätze

An den bestehenden Steueransätzen wurden keine Änderungen vorgenommen. Als Grundlage für die Steuern diente die Steueranlage 1.83, für die Liegenschaftssteuern der Ansatz 1,2 ‰ des amtlichen Werts. Der Gemeinderat hat den aktuellen Finanzplan mit unveränderter Steueranlage verabschiedet. Die beschlossene Aufhebung des Eigenmietwertes gemäss der eidgenössischen Abstimmung vom 28. September 2025 ist in der Planung noch nicht dargestellt.

Die Ansätze der gebührenfinanzierten Aufgaben Wasser und Abwasser mussten 2025 angepasst werden. Leider sind die Aufgaben immer noch nicht kostendeckend. Mit der Erarbeitung der neuen Reglemente werden die Gebühren neu definiert und festgelegt. Eine ausgeglichene Rechnung ist unbedingt anzustreben. Die Grundgebühren Abfall bleiben vorerst unverändert. Die Überprüfung der Tarife ist eine laufende Aufgabe.

Investitionen / Kernstück des Finanzplanes

Die Gemeinde hat in den nächsten Jahren nach wie vor viele grössere Aufgaben zu erfüllen. Die Umsetzung wird die Gemeinde fordern. Die Projekte sind nach den Vorschriften von HRM2 nach Lebensdauer abzuschreiben. Diese Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung. Da die Investitionen mit Fremdmitteln finanziert werden müssen, werden auch Kapitalzinsen ein Thema sein.

steuerfinanzierte Investitionen														
Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM														
Version vom 29.09.25 Beträge in CHF 1'000														
1)	2)	3)	4)	5)	6)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
1 291	Beleuchtung Turnhalle	B	33		60		60			60				
2 6150	Strassensanierung Steinhölzli	A	40		64		64		64					
3 7410	Sanierungsprojekt Müsche ISP*	A	50		23	120	-97	23	-120					
4 7410	Müsche, Unterhalt Rütliacker*	A	20		60	20	40	60	-20					
5 292	altes Schulhaus, Technische Sanierung und Fassade West	B	33				-							
6 291	Steuerung Liftanlage MZGB	B	10		40		40		40					
7 2170	Schulhaus, Dach und Fassade	A	33		380		380					380		
8 290	Verwaltungsliegenschaft, energ. Sanierung	A	33		340		340				340			
9 291	MZGB, Fassade und Fenster	A	33				-							
10 6150	Strassensanierung Bachtelmoos	B	40		50		50						50	
							-							
							-							
							-							
							-							
Total					- 1'017	140	877	-57	104	60	340	380	50	-

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

*bereits bewilligte Projekte

Diese Investitionen betreffen nur den Steuerhaushalt. Im Bereich Wasser und Abwasser stehen ebenfalls grössere Investitionen an. Das Investitionsprogramm 2025 –2030 wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 16. September 2025 definitiv genehmigt.

Kommentar zu Aufwand- / Ertragsüberschüssen

Grundsätzliches

Der Finanzplan ist nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 gestaltet. Die Tabellen entsprechen den neuen Anforderungen.

Details zu den einzelnen Jahren

In den nächsten Jahren wird weiterhin mit Defiziten gerechnet, allerdings fallen diese kleiner aus als in der Vergangenheit. Es kann festgestellt werden, dass die Abgaben, welche FILAG betreffen, nach wie vor hoch sind und den Handlungsspielraum der Gemeinde einschränken. Diese Entwicklung bereitet der Gemeinde Sorgen. Der Investitionsbedarf der Gemeinde beeinflusst die Rechnungsergebnisse ebenfalls. Die Abschreibungen werden nach den Vorschriften von HRM2 vorgenommen.

Der Finanzplan zeigt weiterhin defizitäre Rechnungsergebnisse auf. Allerdings ist zu beachten, dass alle bekannten Investitionen mit deren Folgekosten bei diesen Resultaten berücksichtigt sind. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass bessere Abschlüsse als geplant realisiert werden konnten. Trotzdem ist die Planung sorgfältig vorzunehmen und es steht fest, dass weiterhin grosse Investitionen anstehen, die den Finanzhaushalt belasten und die Gemeinde sowohl finanziell als auch personell fordern werden. Gerade die Sanierungen der Liegenschaften werden hohe Investitionen auslösen. Der Gemeinderat hat für die Jahre 2025 und 2026 bewusst auf grössere Investitionen verzichtet, damit die Gemeinde Gelegenheit hat, die Liquidität nach den grossen Investitionen der letzten Jahre wieder zu verbessern. Die Grundsätze des Finanzhaushaltes des öffentlich-rechtlichen Rechnungswesens sind nach wie vor zu beachten und es gilt Anstrengungen zu unternehmen, die angespannte finanzielle Situation im Griff zu behalten. Der Gemeinderat möchte eine Erhöhung der Steueranlage vermeiden.

Anmerkung

Der ganze Finanzplan beruht auf Prognosezahlen. Je länger geplant wird, desto schwieriger sind die Annahmen und auch die Einhaltung der Vorgaben. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass der Finanzplan als *richtungsweisend* betrachtet wird und nicht wie das Budget mit der Rechnung übereinstimmen muss. Änderungen werden auf jeden Fall eintreffen, können aber mit einem guten Finanzplan besser und schneller berücksichtigt werden.

Der Investitionsplan ist vollständig in die Erfolgsrechnung eingebunden, d.h. Folgekosten wie Abschreibungen usw. sind berücksichtigt. Werden grosse Projekte in Angriff genommen, resp. verschoben oder gestrichen, sind die Auswirkungen auf Aufwand- / Ertragsüberschüsse bedeutend.

Kommentar zur Finanzierung

Die Gemeinde Gurzelen verfügt noch über genügend Eigenkapital. Dank des Bestandes des Kontos Finanzpolitische Reserven halten sich die negativen Ergebnisse im Rahmen. Die Verschuldung beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 1.5 Millionen. Die neuen Ausgaben konnten grösstenteils nur über Fremdkapital finanziert werden. Entsprechend ist die Zinsbelastung angestiegen. Da die Kapitalkosten am Finanzmarkt nach wie vor günstig sind, ist die Zinsbelastung tragbar.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	29.09.25
						Beträge in CHF 1'000	
Prognoseperiode							
						2025	2026
						2027	2028
						2029	2030
						total:	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-199	-136	-127	-82	-90	-86
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	12	57	59	60	64	64
	operatives Ergebnis	-187	-79	-69	-22	-26	-22
1.c	ausserordentliches Ergebnis	7	-7	-7	-7	-7	-7
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-181	-87	-76	-29	-33	-29
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	-57	104	60	340	380	50
2.b	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	302	278
3.b	bestehende Schulden	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
3.c	total Fremdmittel kumuliert	1'500	1'500	1'500	1'500	1'802	1'778
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	0	8	9	20	31	32
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-14	-13	-13	-9	-1	6
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	-13	-5	-4	11	30	38
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-181	-87	-76	-29	-33	-29
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-167	-81	-72	-40	-63	-68
5. Finanzpolitische Reserve							
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-167	-81	-72	-40	-63	-68
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-167	-81	-72	-40	-63	-68
6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZI)							
6.a	1 StAnZI	97	97	97	97	98	98
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	-1.7	-0.8	-0.7	-0.4	-0.6	-0.7

Leider werden nach wie vor sowohl im konsolidierten wie auch im allgemeinen Haushalt negative Ergebnisse ausgewiesen. Die anhaltend hohen Beiträge an die Lastenausgleichssysteme beeinflussen den Finanzhaushalt massgeblich. Die Schülerzahl sinkt leicht, ist aber immer noch auf hohem Niveau. Leider erfüllt Gurzelen die Anforderungen für einen Zusatzbeitrag an die Lehrerbessoldungen nicht mehr. Dies hinterlässt eine Finanzierungslücke von CHF 60'000.00 bis CHF 80'000.00. Diese Mehrkosten ohne Anpassung der Steueranlage immer wieder aufzufangen, ist eine Herausforderung. Ferner muss die Gemeinde eine Erhöhung der Beiträge an den öffentlichen Verkehr in Kauf nehmen.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom	29.09.25	
						Beträge in CHF 1'000		
Prognoseperiode								
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-263	-169	-158	-112	-116	-109	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		19	64	64	65	65	66	
operatives Ergebnis		-244	-105	-93	-47	-51	-43	
1.c ausserordentliches Ergebnis		7	-7	-7	-7	-7	-7	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-237	-112	-101	-54	-58	-51	-613
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		-57	104	60	340	380	50	877
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		44	110	330	237	513	15	1'249
2.c Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	0	0	302	278	
3.b bestehende Schulden		1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	
3.c total Fremdmittel kumuliert		1'500	1'500	1'500	1'500	1'802	1'778	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		0	15	20	32	49	54	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		-14	-13	-13	-9	-1	6	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		-13	2	7	23	48	60	126
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-237	-112	-101	-54	-58	-51	-613
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-224	-114	-108	-78	-106	-111	-740
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-224	-114	-108	-78	-106	-111	-740
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-224	-114	-108	-78	-106	-111	-740
6. Deckung in Steueranlagezehnteiln (StAnZl)								total:
6.a 1 StAnZl		97	97	97	97	98	98	97
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		-2.3	-1.2	-1.1	-0.8	-1.1	-1.1	-1.3

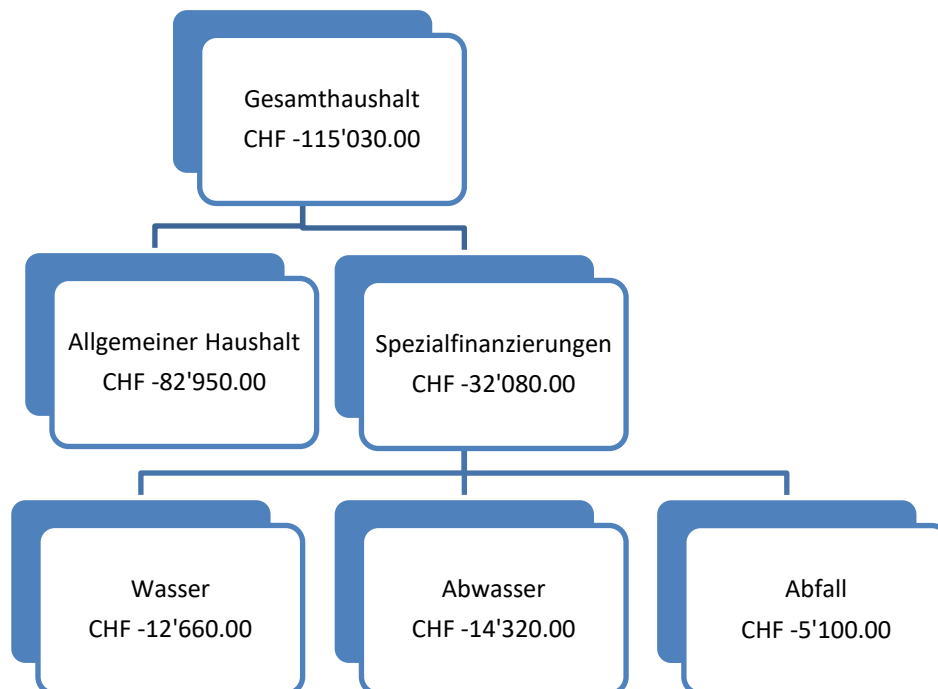
Der Gemeinderat hat den Finanzplan an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2025 verabschiedet. Das vollständige Dossier kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2. Budget 2026, Beratung und Genehmigung

Auf einen Blick

Das Budget 2026 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11), erstellt.

Trotz des geplanten Defizites beruht das Budget 2026 auf unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten. Eine Anpassung der Steueranlage ist für das Jahr 2026 nicht geplant. Der budgetierte Fehlbetrag kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.



Folgende Ansätze liegen dem Budget zu Grunde:

Steueranlage	1.83 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	CHF 70.00 für jeden Hund
Wehrdienstersatzabgaben	14.3 % von der einfachen Steuer, max. CHF 450.00
SF Liegenschaften FV	3 ‰ des GVB-Wertes

Wasser	
Grundgebühr	CHF 30.00 je Einwohnergleichwert
Verbrauchsgebühr	CHF 1.30 je m ³

Abwasser	
Grundgebühr	CHF 20.00 je Einwohnergleichwert
Verbrauchsgebühr	CHF 2.30 je m ³

Kehricht	
Grundgebühr	CHF 55.00 für Wohnung und Gewerbe
Einzelgebühren	Nach den Richtlinien der AVAG
	CHF 30.00 Container

Mit dem Jahresabschluss 2024 konnte der Ertrag aus den Einkommenssteuern gegenüber dem Budget um CHF 87'920.00 übertroffen werden und war wesentlich höher als 2023. Auch der Ertrag der Vermögenssteuern fiel höher aus als vorgesehen. Mit diesen Grundlagen und den Ausichten auf den Steuerertrag 2025 wurden die Planungen angepasst. Die Anzahl der steuerpflichtigen Personen stagniert und es ist nicht mit einer wesentlichen Zunahme zu rechnen.

In der allgemeinen Verwaltung ist gegenüber der Jahresrechnung mit tieferen oder stagnierenden Personalkosten zu rechnen. Dies infolge der Pensionierung der Finanzverwalterin.

Diverse grosse Aufgaben belasten das Budget. Für den Bereich Bildung müssen im Budget rund CHF 900'000.00 und für den Bereich soziale Sicherheit CHF 820'000.00 reserviert werden. Die Schülerzahl in Gurzelen ist stagnierend oder rückläufig und somit können die Voraussetzungen für einen Zusatzbeitrag an die Besoldungskosten nicht mehr erreicht werden. Der Unterhalt der Liegenschaft ist nach wie vor kostenintensiv. Die hohen Beträge an die Lastenausgleichssysteme belasten den Finanzhaushalt zunehmend und bereiten der Gemeinde Sorgen. Dies mit Kosteneinsparungen zu kompensieren, wird immer schwieriger.

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde Gurzelen ist klein. Die finanziellen Mittel für die Lastenausgleichssysteme aufzubringen und dazu alle übrigen Aufgaben zu erfüllen, wird immer komplexer.

Aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre und der angespannten Liquidität der Gemeinde hat der Gemeinderat beschlossen, auch im nächsten Jahr auf grössere, neue Projekte zu verzichten. Mehrere angefangene Projekte konnten abgeschlossen und abgerechnet werden. Nur das Projekt ISP Müsche ist in finanzieller Hinsicht noch nicht vollendet. Die Überarbeitung des Finanzplanes wird aufzeigen, welche Projekte in Angriff genommen werden können. Trotz der angespannten finanziellen Lage darf der laufende Unterhalt an den Infrastrukturen nicht vernachlässigt werden. Per 31. Dezember 2023 war die Gemeinde mit Darlehen von CHF 1 Mio. belastet.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 1'041'361.93

Das Konto „zusätzliche Abschreibungen“ weist einen Saldo von CHF 494'380.07 auf. Dieses wird im 2026 saldiert und dem Konto Bilanzüberschuss zugeführt.

Erläuterungen

Allgemeines

- Die Jahresrechnung 2024 hat mit einem Fehlbetrag im Gesamthaushalt von CHF -14'583.55 abgeschlossen. Im allgemeinen Haushalt resultierte mit CHF 2'256.24 ein ausgeglichenes Ergebnis.
- Das Budget 2026 rechnet mit unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten und 1.2 % Liegenschaftssteuer. Die Planung des Steuerertrages ist nach wie vor herausfordernd. Die Jahresrechnung 2024 hat aufgezeigt, dass die Annahmen zu pessimistisch waren. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde der Ertrag der Einkommenssteuern angepasst. Die Werte der Vermögens- und der Liegenschaftssteuern wurden weitgehend ins neue Budget übernommen. Die Schüleranzahl stagniert oder ist im Moment leicht rückläufig, vor allem in der Sekundarstufe. Die Schülerzahl ist aber nach wie vor hoch, trotzdem erfüllt Gurzelen die Voraussetzungen für einen Zusatzbeitrag an die Besoldungskosten aufgrund der Schülerzahlen

nicht mehr. Dies hinterlässt eine empfindliche Finanzierungslücke von CHF 60'000.00 bis CHF 80'000.00. Die Liegenschaft Schulhaus generiert Unterhaltskosten. Aber nur wenn jährlich Massnahmen realisiert werden, bleiben die Kosten überblickbar.

- Die Investitionen konnten nicht mehr alle aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden und es musste ein weiteres Darlehen von CHF 500'000.00 aufgenommen werden. Die Bedingungen am Finanzmarkt sind aber nach wie vor günstig und die Zinsbelastung ist tragbar.
- Das Budget 2026 weist einen Fehlbetrag von **CHF –115'030.00** für den Gesamthaushalt auf. Die Erfolgsrechnung allgemeine Haushalt präsentiert ein geplantes Defizit von **CHF –82'950.00**. Nach wie vor ist eine konsequente Kostenkontrolle unabdingbar.
- In der Funktion allgemeines Rechtswesen ist der Erhöhung der Tarife der regionalen Bauverwaltung Rechnung getragen worden. Die einmaligen Kosten für die Umstrukturierung sind im Budget eingestellt. Die Verwaltung ist bestrebt, dass alle externen Gebühren den Verursachern in Rechnung gestellt werden und somit der Steuerhaushalt entlastet werden kann.
- Dem Strassen- sowie Liegenschaftsunterhalt ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Aufgaben sind vielfältig und es besteht immer noch Nachholbedarf.
- Der höhere Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist im Budget eingestellt.
- Die Kosten der Lastenausgleichssysteme machen einen grossen Teil des Gemeindebudgets aus. Auf die Höhe der Beiträge kann keinen Einfluss genommen werden. Einen Mehraufwand bilden die Kosten für den öffentlichen Verkehr. Ausschlaggebend ist die höhere Frequenz an der Haltestelle Stuffäri, welche auf das nächste Jahr einen Mehrbetrag von CHF 18'000.00 ausmacht.
- Im Bereich Gewässerunterhalt sind weitere Massnahmen geplant. Das Unterhaltsprojekt Müsche Rüttiacker soll 2025 realisiert werden und die Arbeiten am Projekt Müsche ISP sind abgeschlossen. Die Schlussabrechnung steht noch aus.

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Es ist mit leicht rückläufigem Aufwand zu rechnen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand.

Beim Sachaufwand schlagen erneut die nötigen Unterhaltsarbeiten zu Buche. Dem Gebäude- und dem Strassenunterhalt ist die nötige Beachtung zu schenken. Die Infrastrukturen sind in die Jahre gekommen und erfordern demzufolge die nötige Aufmerksamkeit. Die Kosten sind hoch.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der geplante Steuerertrag 2024 konnte übertroffen werden. Für das Jahr 2026 wurde mit etwa gleichem Ertrag gerechnet. Die Planung wurde daher angepasst. Der Ertrag aus Steuern juristischer Personen ist in Gurzelen bescheiden und fällt kaum ins Gewicht. Der zu erwartende Ertrag aus dem Lastenausgleich wurde mit der Berechnungshilfe des Kantons errechnet. Aufgrund der höheren Steuererträge ist mit einem tieferen Zustupf zu rechnen.

Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen

Die linearen Abschreibungen auf dem „alten“ Verwaltungsvermögen betragen CHF 48'580.00. Diese Abschreibungen entfallen ab dem Jahr 2028. Die neuen Abschreibungen werden nach Lebensdauer der Anlage berechnet. Die entsprechenden Budgetpositionen sind eingestellt. Die umfangreichen Projekte machen sich beim Abschreibungsaufwand bemerkbar (anlässlich der Kreditgenehmigungen erläutert).

Investitionen

Im Moment sind Nettoinvestitionen von **CHF 104'000.00** für den Steuerhaushalt geplant. Es ist vorgesehen, die Steuerung der Liftanlage im Mehrzweckgebäude zu ersetzen und den Strassenabschnitt Steinhölzli zu sanieren. Weitere Projekt wurden aufgrund der fehlenden Liquidität vorerst sistiert.

In den Bereichen Wasser und Abwasser sind bis auf die Investitionen für den ARA-Verband für 2026 keine weiteren grösseren Ausgaben vorgesehen. Die Weiterentwicklung des GEP ist noch in der Vorbereitung (siehe auch Traktandum Nr. 3). Die Massnahmen daraus sind noch nicht definiert. Die Gemeindeversammlung wird über einen Planungskredit befinden, damit die weiteren Massnahmen eruiert und beurteilt werden können.

Das Investitionsprogramm 2025 – 2030 wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 16. September 2025 besprochen, angepasst, genehmigt und verabschiedet.

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'934'740.00	3'934'740.00	3'920'904.00	3'920'904.00	3'675'760.03	3'675'760.03
0	Allgemeine Verwaltung	545'840.00	49'170.00	589'550.00	54'420.00	525'337.30	61'950.55
	Netto Aufwand		496'670.00		535'130.00		463'386.75
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	173'520.00	122'500.00	174'510.00	147'000.00	118'993.00	104'809.75
	Netto Aufwand		51'020.00		27'510.00		14'183.25
2	Bildung	1'275'840.00	355'300.00	1'194'248.00	361'600.00	1'299'079.32	351'359.90
	Netto Aufwand		920'540.00		832'648.00		947'719.42
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	12'320.00		12'530.00		11'042.00	
	Netto Aufwand		12'320.00		12'530.00		11'042.00
4	Gesundheit	5'720.00		5'980.00		4'118.60	
	Netto Aufwand		5'720.00		5'980.00		4'118.60
5	Soziale Sicherheit	881'800.00	63'000.00	878'800.00	54'500.00	794'893.25	38'739.00
	Netto Aufwand		818'800.00		824'300.00		756'154.25
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	267'100.00	7'100.00	252'600.00	7'500.00	236'201.50	6'699.50
	Netto Aufwand		260'000.00		245'100.00		229'502.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	492'860.00	440'230.00	493'656.00	454'605.00	406'119.58	373'288.43
	Netto Aufwand		52'630.00		39'051.00		32'831.15
8	Volkswirtschaft	9'950.00	34'000.00	9'860.00	34'000.00	5'628.00	31'715.20
	Netto Ertrag	24'050.00		24'140.00		26'087.20	
9	Finanzen und Steuern	269'790.00	2'863'440.00	309'170.00	2'807'279.00	274'347.48	2'707'197.70
	Netto Ertrag	2'593'650.00		2'498'109.00		2'432'850.22	

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF 3'855'120.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF 3'684'250.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -170'870.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF 72'320.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF 133'460.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 61'140.00

Operatives Ergebnis	CHF -109'730.00
7'500.00	

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 7'300.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 2'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF -5'300.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -115'030.00
---------------------------------------	------------------------

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF 3'468'440.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF 3'341'750.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -126'690.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF 72'320.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF 121'360.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 49'040.00

Operatives Ergebnis	CHF -77'650.00
---------------------	----------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 7'500.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 2'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF -5'300.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -82'950.00
---------------------------------------	-----------------------

Leider ist das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes erneut negativ. Eine konsequente Ausgabenkontrolle wird auch weiterhin unabdingbar sein. Der Unterhalt der Infrastruktur ist nach wie vor kostenintensiv und es stehen grosse Projekte an. Der Nachholbedarf im Unterhalt ist gross. Ferner belasten die Funktionen Bildung und Soziale Sicherheit das Budget nach wie vor massgeblich.

Das vollständige Dossier kann auf der Verwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.83 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 3'934'740.00	CHF 3'819'710.00
Aufwandüberschuss		CHF 115'030.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 3'548'060.00	CHF 3'465'110.00
Aufwandüberschuss		CHF 82'950.00
SF Wasserversorgung	CHF 149'360.00	CHF 136'700.00
Aufwandüberschuss		CHF 12'660.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 149'520.00	CHF 135'200.00
Aufwandüberschuss		CHF 14'320.00
SF Abfall	CHF 87'800.00	CHF 82'700.00
Aufwandüberschuss		CHF 5'100.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2026 zu genehmigen.

3. Weiterführung GEP-Massnahmen, Genehmigung Planungskredit

In den vergangenen Jahren wurden viele Massnahmen im Abwasserbereich realisiert und umgesetzt. Das Abwasserentsorgungsnetz weist aber weiterhin Mängel auf, welche eruiert und aufgearbeitet werden müssen.

Damit die nötigen Massnahmen festgelegt werden können, sind umfangreiche Vorbereitungsarbeiten nötig. Der Gemeinderat hat mit dem zuständigen GEP-Ingenieur Kontakt aufgenommen um abzuklären, wie die weiteren Schritte aussehen sollen.

Um die baulichen Massnahmen zu definieren, ist ein Planungskredit nötig. In diesen Kosten sind Kanalspülungen, Kanalfernsehaufnahmen inkl. Analyse des Zustandes der Leitungen, Kostenschätzungen der baulichen Massnahmen und ein Zeitplan für die Umsetzung enthalten.

Die Kosten werden über die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung finanziert. Die Ausgaben werden in der Investitionsrechnung aktiviert und innert 10 Jahre abgeschrieben, was einen Abschreibungsbedarf von CHF 7'000.00 pro Jahr auslöst. Die Abschreibungen können dem Werterhalt entnommen werden. Die Kapitalkosten werden ebenfalls der Abwasserentsorgung belastet.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Planungskredit von CHF 70'000.00 für die Weiterführung der GEP-Massnahmen zu genehmigen.

4. Sanierung 3 Badezimmer (inkl. 2 separate Toiletten) in den Mietwohnungen Dörfli 117, Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 für die Sanierung der Badezimmer in 3 Wohnungen im Verwaltungsgebäude Dörfli 117 bewilligt. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten wurde festgestellt, dass eine Asbestbelastung vorhanden ist. Diese musste ordnungsgemäss saniert werden. Dies hatte einen Nachkredit von CHF 22'000.00 zur Folge. Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 hat den Nachkredit genehmigt.

Kredit Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024	CHF	130'000.00
Nachkredit Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025	CHF	22'000.00
Total	CHF	152'000.00

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt vor:

Kosten gemäss Buchhaltung	CHF	133'390.00
Genehmigte Kredite	CHF	152'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	18'610.00

Die Kosten von CHF 21'512.00 für die Asbestsanierung werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Von den Restkosten werden 40 %, das heisst CHF 44'751.35 (inkl. Rundung) erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung verbucht, die Restkosten von CHF 67'126.50 gelten als wertvermehrend und werden in der Bilanz aktiviert.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung an der Sitzung vom 7. Oktober 2025 zur Kenntnis genommen und verabschiedet.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung Sanierung 3 Badezimmer (inkl. 2 separate Toiletten) in den Mietwohnungen Dörfli 117 zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilungen des Gemeinderats

Ersatzwahl Gemeinderat

Verabschiedung Gemeinderätin

Manuela Marti-Zaugg

Manuela Marti-Zaugg hat nach 6 Jahren als Gemeinderätin per Ende 2025 demissioniert. Sie vertrat das Ressort Bildung, Kultur und Soziales und hat sich entsprechend in der Schulkommission, der KRSB sowie für das Jugendwerk engagiert. Ebenfalls zu ihren Aufgaben gehörte die Organisation des Seniorenausflugs, welcher alle 2 Jahre stattfindet.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken Manuela Marti herzlich für ihren Einsatz für Gurzelen und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Herzlich willkommen Adeline Röthlisberger

Mit Frist bis am 26. September 2025 ist für die Ersatzwahl im Gemeinderat ein gültiger Wahlvorschlag von Adeline Röthlisberger eingetroffen. Der Gemeinderat heisst die im Hübeli wohnhafte Mutter von 2 Kindern herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit ab 1. Januar 2026.

Wechsel in der Finanzverwaltung

Verabschiedung Kathrin Reber

Kathrin Reber stand seit 2003 als Finanzverwalterin im Dienste der Gemeinde Gurzelen. Mit grossem Fachwissen und Engagement hat sie sich neben den finanziellen Belangen der Gemeinde als Sekretärin auch um die Gemeindebetriebskommission und die Friedhofkommission gekümmert. Per Ende November 2025 tritt sie in den wohlverdienten Ruhestand.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken Kathrin Reber für die geleistete Arbeit, ihren Einsatz sowie die grosse Loyalität und wünschen für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute und beste Gesundheit.

Herzlich willkommen Selina Aeschlimann

Mein Name ist Selina Aeschlimann, ich bin 27 Jahre alt und auf einem kleinen Bauernhof in Fahrni mit zwei älteren Brüdern aufgewachsen. Nach meiner Schulzeit im OSZ Unterlangenegg absolvierte ich auf der Gemeindeverwaltung Fahrni die Ausbildung zur Kauffrau. Nach dem Lehrabschluss 2017 durfte ich dort eine Festanstellung antreten und absolvierte in den folgenden Jahren Weiterbildungen zur Gemeindefachfrau und Finanzverwalterin.

Seit Sommer 2022 bin ich in Fahrni als Verwaltungsangestellte und Finanzverwalterin tätig. Ab November 2025 darf ich neu die Finanzen der Gemeinde Gurzelen übernehmen – eine Aufgabe, auf die ich mich sehr freue.

Zusammen mit meinem Havanaser Rüden Yuki wohne ich in Steffisburg. In meiner Freizeit bin ich gerne draussen, geniesse gute Gespräche bei einem Kaffee oder entspanne mit einem Buch.

Ich freue mich darauf, bald Teil der Gemeinde Gurzelen zu sein und meine Begeisterung für das Gemeindewesen einzubringen.



Dienstjubiläum Hans Hodler

Am 1. August 2025 konnte Hans Hodler sein 10-jähriges Dienstjubiläum als Hauswart und Brunnenmeister Stv. bei der Einwohnergemeinde Gurzelen feiern. Hans Hodler ist für die Reinigung der Schulanlage und des Mehrzweckgebäudes sowie des alten Schulhauses zuständig. Bei Bedarf und in Abwesenheit unterstützt er zudem den Brunnenmeister bei seinen Arbeiten.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken Hans Hodler für seinen Einsatz sowie die langjährige Treue und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Einführung Schulsozialarbeit (SSA) per 1. Januar 2026 (Pilotprojekt)

Inform eines 2-jährigen Pilotprojekts wird per 1. Januar 2026 die Schulsozialarbeit in Gurzelen eingeführt. Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Kredit von CHF 8'000.00 zu Handen der Budget 2026 und 2027 beschlossen. Die Anstellung einer Fachperson erfolgt über den Sozialdienst Region Wattenwil. Für Gurzelen ist ein Pensum von 5 Stellenprozent vorgesehen.

Im Schuljahr 2023/2024 boten 254 Gemeinden im Kanton Bern eigenständig oder im Verbund eine Schulsozialarbeit an. Gemäss den Auswertungen werden SSA insbesondere zu den Themen Konflikte / Beziehungen, Gesundheit / Entwicklung, Kritische Lebensereignisse, Gewalt in der Schule, Erziehung / Familie, Lernen etc. kontaktiert. Eine SSA soll insbesondere in den Klassen auch präventiv arbeiten.

Neue Audioanlage und stationärer Beamer im Dorfsaal

Die Audioanlage im Dorfsaal ist im Frühling 2025 ausgefallen. Als Übergangslösung konnte mit einer Mietanlage überbrückt werden, bevor im Oktober 2025 die neue Anlage installiert wurde. Mit einem erfreulichen Betrag von CHF 6'460.00 wurde ein Teil der neuen Audioanlage durch den Lotteriefonds des Kantons Bern subventioniert.



Im Zuge der Arbeiten konnte auch der stationäre Beamer installiert werden. Die technische Ausrüstung des Dorfsaals ist damit gewappnet für die Zukunft und deren Einsatz macht hoffentlich bei vielen Belegungen Freude.

Teilrevision Benützungsordnung für Gemeindegebäude und Gemeindeanlagen per 1. Januar 2026

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2025 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Teilrevision der Benützungsordnung für Gemeindegebäude und Gemeindeanlagen per 1. Januar 2026 beschlossen. Die Referendumsfrist läuft noch bis am 17. November 2025.

Die Benützungsordnung wurde mit Art. 22a zur Nutzung der Audioanlage und des Beamer sowie die Tarife zur Tagesvermietung (Anhang I) angepasst. Die Benützungsordnung liegt bei der Gemeindeverwaltung auf und kann dort sowie auch auf der Homepage eingesehen werden.

Vermietung Zivilschutzräume

Im Hüseli 10c und Dörfli 128c ist je 1 Schutzraum frei respektive wird in absehbarer Zeit frei. Bei Interesse zur Miete melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.



Einbürgerung Ralf Hansel

Herr Ralf Hansel konnte per 16. Mai 2025 erfolgreich eingebürgert werden. Damit hat er alle Rechte und Pflichten eines Schweizers. Aufgrund des Wohnorts lautet sein Heimatort Gurzelen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren Ralf Hansel zur Einbürgerung.

Erteilte Baubewilligungen

26. März 2025 bis 7. Oktober 2025

Gerber Christine und Adrian /
Winkler Dora und Hanspeter

Wyssbach, Gurzelen
Ara-Anschluss

Bühler Daniela und Marco

Wiederhub 13, Gurzelen
Anpassung Laufhof und Weidezugang für Mutterkühe

Rückblick Jungbürgerfeier 2025 – Jahrgang 2007

Alle SchweizerInnen, die dieses Jahr 18 Jahre alt und damit volljährig wurden bzw. werden, haben eine Einladung zur Jungbürgerfeier vom 5. September 2025 erhalten. 4 junge Erwachsene aus Gurzelen haben daran teilgenommen.

Es ist mittlerweile Tradition, dass Gurzelen die Jungbürgerfeier gemeinsam mit den Nachbargemeinden Burgistein, Pohlern, Seftigen, Wattenwil und ab 2025 auch mit Forst-Längenbühl veranstaltet. Gastgeberin war die Gemeinde Wattenwil. Anna-Lena Liechti und ihr Team haben die Organisation übernommen. Die Anschlussgemeinden unterstützen, wo helfende Hände benötigt wurden.

Die Feier hatte in diesem Jahr ein kleines Upgrade erfahren: Statt der üblichen Schlossbesichtigung wurde die Veranstaltung dieses Mal sportlich und ein wenig herausfordernder gestaltet. Die JungbürgerInnen konnten ihre Treffsicherheit beim Dartschiessen testen. Der Dartclub Uetendorf sorgte in der Mehrzweckhalle Hagen für jede Menge Spass. Natürlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt, sodass niemand hungrig oder durstig bleiben musste.

Nach einer kurzen, aber wohlverdienten Pause, wurde es dann richtig informativ: Eine Power-Point-Präsentation zeigte die wichtigsten – aber auch die weniger wichtigen – Ereignisse aus dem Geburtsjahr 2007.

Zum Abschluss der Feier durften die Teilnehmenden in einem feierlichen Akt ihre Bürgerbriefe sowie ein kleines Geschenk von den jeweiligen GemeindevertreterInnen entgegennehmen.

Hast du jetzt auch Lust auf die nächste Jungbürgerfeier?

Wenn du Jahrgang 2008 hast, dann merk dir den **Freitag, 4. September 2026** vor! Wir freuen uns, dich dort zu sehen. „**Save the Date!**“



Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission

Öffnungszeiten Entsorgungsplatz

Der Entsorgungsplatz beim Dreschschopf ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag

08:00-12:00 Uhr / 13:00-20:00 Uhr

Samstag

08:00-12:00 Uhr / 13:00-17:00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungsplatz geschlossen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohnenden. Besten Dank.

Leider werden die Abfälle bei der Sammelstelle Dreschschopf nicht immer ordnungsgemäss entsorgt. In der Folge müssen Verunreinigungen beseitigt werden. Wir bitten Sie, Ihre Abfälle korrekt in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu deponieren. Bitte beachten Sie, dass PET-Flaschen nicht in die Sammelsäcke für Plastik gehören und diese in den PET-Sammelstellen zu entsorgen sind.

Entsorgung Sonderabfälle

Gestützt auf die Massnahmenumsetzung des Sachplans Abfall wurden die Gemeinden aufgefordert, ein Angebot zur Entsorgung der Sonderabfälle zu lancieren.

Einige Gemeinden im Einzugsgebiet der RegioBV arbeiten zusammen und bieten eine gemeinsame an. Bei einem sogenannten Sammelmobil können die Sonderabfälle kostenlos entsorgt werden (seit 2025 findet jährlich nur noch eine Sammlung statt):



Mittwoch, 28. Oktober 2026

Zeit: 16.30 – 19.00 Uhr

Schlössli 31 (Viehschauplatz) Pohlern

Als Sonderabfälle gelten:

Farbabfälle, Dispersionen, Altöl / Speiseöl, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Pestizide, Spraydosen, Leuchtstoffröhren, Säuren, Laugen, Batterien, Akkus / Autobatterien, Medikamente, Chemikalien, Quecksilberhaltige Chemikalien, Fotochemikalien, Elektroschrott

Abfallsammelsäcke

Vermehrt muss festgestellt werden, dass Kehrichtsäcke bereits am Vorabend des Sammeltages für die Abfuhr bei den Sammelstellen deponiert werden. Gemäss Art. 3 Abs. 1 der Verordnung zum Abfallreglement dürfen Kehrichtsäcke **nicht am Vorabend** des Abfuhrtages bei den Sammelstellen abgestellt werden. Während der Nacht werden die Säcke von Tieren aufgerissen und der Abfall wird in der Umgebung, auch im Wald, verteilt. Die Abfälle stellen eine Verletzungsgefahr für Tiere dar. Die Reinigung ist unangenehm und verursacht unnötige Kosten.

Zu guter Letzt:

Katzenstreu gehört nicht in den Robi-Dog-Behälter. Bitte entsorgen Sie dieses mit der ordentlichen Kehrichtabfuhr. Danke.



Mähen der Böschungen

Immer wieder sorgen Gräser, Sträucher etc. für gefährliche Situationen auf dem Gemeindestrassennetz. Die Strassenverhältnisse in Gurzelen sind eng und eingeschränkte Sichtparameter verschärfen die Lage und sorgen für unübersichtliche Situationen.

Trotz der amtlichen Publikation im Anzeiger kommen nicht alle Grundeigentümer der Verpflichtung nach, die Böschungen zu pflegen. Die Wegmeister sind daher angehalten, ungepflegte Böschungen 1 – 2 x jährlich 50 cm bis 1 m ab Strassenrand zu mähen, um die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Bitte helfen Sie mit, die Sicherheit zu gewährleisten und mähen Sie Ihre Böschungen rechtzeitig. Die Verkehrsteilnehmenden sind Ihnen dankbar.

Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebskommission bitten die Bevölkerung, sich an die Vorgaben zu halten. Besten Dank.

Mitteilung der Schulkommission / aus der Schule



100 Jahre Schulhaus Gurzelen

Im Jahr 2027 feiert das Schulhaus Gurzelen seinen 100. Geburtstag. Gerne möchten wir anlässlich dieses Jubiläums eine Fotoausstellung machen. Hat jemand alte Fotos vom Schulhaus, vom Dorf, Klassenfotos etc., welche gescannt werden dürfen? Es werden nur Kopien in die Ausstellung gehängt. Alle Bilder werden sorgfältig behandelt und wieder vollständig zurückgegeben.

Bitte melden Sie sich bei Gisela Siegrist, Telefon 079 288 98 40. Wir freuen uns auf Ihre Bilder.

Farbtupfer auf dem Schulhausplatz

Haben Sie sich auch schon gefragt, woher die Idee mit den Farben auf dem Logo der Schule Gurzelen kommt?



Betrachten Sie den neu gestalteten Zaun und Sie erkennen die Antwort.

Nach über 10 Jahren wurden in der letzten Projektwoche die Zaunlatten auf dem oberen Pausenplatz ersetzt. Jedes Kind hat seine eigene Latte gestaltet. Jede Latte ist so lang, wie das Kind gross ist.



Erlebnisse im Wald

Die Basisstufe geht regelmässig in den Wald. Auf dem Areal des Burgervereins Gurzelen wurde mit Hilfe von Eltern ein Waldsofa erstellt.

Nachfolgend sehen Sie Impressionen und Eindrücke aus dem Wald.

Meinschönstes Walderlebnis
 Mid Elia und Mateo Zugrabe
 Dan haben Steine gefunden.
 Wir haben shi als als
 Kristallen Benutzt.



im Bach



graben



der Samichlaus ist zu Besuch

Mein schönstes Walderlebnis
 Es war schön Die Kusche-
 Tire zu mit nehmen.
 Das der Nikolaus in
 den Wald ge kommen
 ist.



geschichten erzählen

das + part. imperf.



"Eidhi"



den Hügel unter-
rutschen

genommen. Wir haben

Cht.



Gruppenarbeit

Mitteilung der Friedhofkommission

Gräberfeldräumung

Im **Herbst 2026** werden wiederum Gräber, bei welchen die Ruhezeit abgelaufen ist, abgeräumt. Es betrifft Urnengräber der Jahre 1997 – 1999, Kindergräber der Jahre 1991 – 1997 sowie Erdbestattungsgräber der Jahrgänge 1996 – 1998. Die Gräber sind markiert. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Friedhofgärtner Stefan Röthlisberger, Tel. 079 710 41 25. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Mitteilungen der KRSB

Alterswegweiser

Im Alterswegweiser finden Sie Informationen zu Dienstleistungen und Aktivitäten in unserer Gemeinde und der Region Thun-Westamt zum Thema Alter. Folgende Bereiche sind darin aufgeführt:

- Alters- und Pflegeheime, Alterswohnungen, Tageskliniken
- Beratungen und Informationen
- Freizeit / Aktivitäten
- Hilfe und Pflege zu Hause
- Hilfe im Haushalt
- Kirchliche Angebote / Religion
- Notfallnummern

Der Alterswegweiser ist auf der Homepage der Gemeinde Gurzelen aufgeschaltet oder kann in Papierformat bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Aus der Verwaltung

Regionale Kadaversammelstelle Burgistein

Standort: Graastrocknungsanlage, Burgistein

Offen: Montag, Mittwoch und Freitag

10:30 bis 11:30 Uhr

Samstag

16:00 bis 17:00 Uhr

Tote Wildtiere (Fallwild) sind dem Wildhüter oder der Kantonspolizei unverzüglich zu melden. Die Wildhüter der Regionen sind bei Fragen rund um Wildtiere und Vögel täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr unter 0800 940 100 erreichbar (nachts werden Anrufe an die Polizei weitergeleitet). Für die direkte Wahl zum zuständigen Wildhüter bitte nach der Wahl der Hauptnummer die Ansage abwarten und folgende Ziffern nicht zu schnell wählen: 3 1 3 2.



**AHV Zweigstelle
Region Wattenwil**

Lohnbescheinigung und Abrechnung der Familienzulagen

Im November verschickt die Ausgleichskasse des Kantons Bern allen erfassten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen die Lohnbescheinigungen. Diese sind **bis 30. Januar 2026** ausgefüllt und unterzeichnet der zuständigen AHV-Zweigstelle einzureichen. Nach dieser Frist fallen Verzugszinsen an.

Es stellt sich vor...

...Manuela Marti (geb. Zaugg), Gemeinderätin Ressort Bildung, Kultur, Soziales



Am 8. Juni 1991 erblickte ich das Licht der Welt. Zusammen mit meinen Eltern und meinen drei Brüdern wuchs ich auf unserem Landwirtschaftsbetrieb im Moosacker

auf. Für mich stand schon sehr früh fest, dass ich in Gurzelen leben möchte. Hier fühle ich mich Daheim. Es zeigte sich auch früh, dass ich den Hof nicht übernehmen werde. Aus mir wäre auch keine produktive Landwirtin geworden, da ich schon immer jedes hoffnungslose Tier angeschleppt habe, was zu finden war.

Nach der Primarschule in Gurzelen absolvierte ich die Oberstufe in Wattenwil. Während eines 10. Schuljahres in der Schlossbergschule in Spiez, fand ich meinen Ausbildungsplatz beim Lehrverband Logistik in Thun. Ich hatte grosses Glück einen so grossartigen Ausbildungsplatz zu ergattern. Meine Ausbildung zur Kauffrau konnte ich nach drei Jahren erfolgreich abschliessen. Anschliessend fand ich eine Stelle als Sachbearbeiterin beim Militärärztlichen Dienst in Ittigen, wo ich bis heute in einem 50% Pensum arbeiten kann.

Seit 2008 begleitet mich mein Mann durchs Leben. Unsere erste gemeinsame Wohnung war in Wattenwil. Doch für mich war klar, ich möchte unbedingt zurück nach Gurzelen. Wie das Schicksal manchmal spielt, hatte ich das grosse Glück im Mai 2014, zurück in den Moosacker zu ziehen. So packten wir unseren neugeborenen Sohn Tim und unserem Hund Buddy, und richteten uns im Stöckli ein. Die Geburt unsere Tochter Alea im 2017 machte unsere Familie komplett. Wir haben in dieser

Zeit unsere Wohnung zu unserem Daheim gemacht. Seither fühlen wir uns zuhause und auch mein Mann wurde vom Charme der Gemeinde Gurzelen verzaubert. Wir geniessen das Privileg, an einem so schönen Ort leben zu dürfen. Es erfüllt mich mit grosser Freude, meine Kinder mit Tieren umgeben der Natur aufwachsen zu sehen. Es ist sicherlich auch ein sehr schöner Bonus, dass die Grosseltern und der Patenonkel quasi nebenan leben und die kleinen „Betriebsbremsen“ auch sehr gerne mit einbinden. Auch ich geniesse die Zeit auf dem Bauernhof und bringe mich gerne bei der Arbeit ein und helfe mit. Die Mitarbeit auf dem landwirtschaftlichen Betrieb ist ein toller Ausgleich zu meinem Bürojob.

Als damals das Amt zur Gemeinderätin zu besetzen war, war für mich klar, das wäre möglicherweise eine gute Gelegenheit mich für die Gemeinde einzusetzen. Ich haderte am Anfang sehr, da mich die Politik kaum interessiert und ich keiner Partei angehöre. Zudem war ich unsicher, ob ich dieser Aufgabe überhaupt gewachsen bin. Nach vielen Gesprächen dachte ich mir dann, „wenn du es nicht versuchst, wirst du es nie wissen“... Gedacht – getan. Rückblickend auf die letzten sechs Jahre, war es eine interessante und lehrreiche Zeit, die ich unter keinen Umständen missen möchte. Besonders in Erinnerung bleiben mir die Seniorenausflüge, sowie die Jungbürgerfeiern. Es war mir eine grosse Freude.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge beende ich per Ende Jahr mein Amt als Gemeinderätin. Diese Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen, doch das Leben hat manchmal andere Pläne. Ich bedanke mich von Herzen für die grossartige Unterstützung und das Vertrauen in den letzten 6 Jahren.

Fazit:

Wenn auch du mit dem Gedanken spielst, dich aktiv in der Gemeinde einzubringen - nur Mut. Es ist wichtig auch künftig Freiwillige zu finden, welche sich in der Gemeinde engagieren.



Verschiedene Mitteilungen

Elternmitwirkung Gurzelen

Die Elternmitwirkung fördert die offene und konstruktive Zusammenarbeit unter den Eltern zum Wohl der Kinder und unterstützt die Schule bei Bedarf. Sie steht als Ergänzung zur Schule und Schulkommission und ist nicht für schulische Themen wie Lehrplan und Kommunikation / Konflikte zuständig. Die Elternmitwirkung ist für die Eltern da und nimmt Anliegen und Wünsche jederzeit entgegen.

Koordinationsgruppe:

Sarah Tschäppät	Co-Leitung	079 708 87 74	Cornelia Leu	079 420 43 72
Stefania Ravelli	Co-Leitung	079 247 28 54	Sarina Messerli	079 388 57 66
Sabine Beck		078 819 54 89	Alexandra Amman	078 744 17 00
Manuela Hadorn		079 573 51 01		

Aktuelles

Mittagstisch:

- jeweils am Dienstagmittag während den Schulwochen
- Leitung: Sabine Beck / Durchführung: Anna-Käthi Flükiger und Team
- weitere Infos gemäss separatem Infoblatt oder auf der Homepage der Gemeinde
- Mittagstisch Heilsarmee: jeweils Donnerstagmittag, bei mindestens 5 Anmeldungen

Generationentreff:

- Treffen zum Austauschen und Kennenlernen und um über aktuelle Themen und Anliegen zu sprechen.
Alle Generationen der Gemeinde Gurzelen sind herzlich willkommen.
- Termine: jeden letzten Mittwoch im Monat (ausser Schulferien), 09.30 – 11.00 im Dorfsaal
- Ansprechperson: Stefania Ravelli - weitere Infos gemäss separatem Flyer (auch auf Facebook und Instagram)

Sicherer Schulweg:

- Projekte zum Evaluieren und Entwickeln von Massnahmen für sichere Schulwege in Gurzelen
- Ansprechpersonen: Manuela Hadorn, Sarina Messerli

ElKi-Turnen:

Zurzeit können wir leider kein ElKi-Turnen in Gurzelen anbieten. Jedoch können die Angebote der Nachbargemeinden sehr gerne von Gurzeler-Familien genutzt werden.

Seftigen und Wattenwil: Angebote gemäss Homepage der Gemeinden

Forst Längenbühl: Musikturnen, Kontakt: Rita Leuenberger, 079 767 25 28

Klassenvertretungen Elternmitwirkung

Basisstufe Ahorn:	Cornelia Leu
Basisstufe Birke	Sarina Messerli
3./4. Klasse:	Alexandra Ammann
5./6. Klasse:	Manuela Hadorn, Sabine Beck

Für die Mitarbeit in der Koordinationsgruppe oder einer Arbeitsgruppe dürfen sich Motivierte sehr gerne melden. Wir freuen uns über jede Unterstützung und auf viele Kontakte.

Generationentreff



Grosse
Spielfläche für
**Kinder jeden
Alters**

Jeweils am
letzten Mittwoch
des Monats von
9.30 bis 11.00



Austausch,
gemütlicher
Beisammensein
für **alle
Generationen**
der Gemeinde
Gurzelen

! und
**26. November
2025**

Keine Anmeldung
nötig, wir freuen
uns auf Ihren
Besuch!

28. Januar
25. Februar
25. März
29. April
27. Mai
24. Juni

2026

Im Dorfsaal, 2.
Stock oberhalb
der Turnhalle,
Lift vorhanden



Elternmitwirkung Gurzelen

Für Infos: steravelli@gmail.com
079 247 28 54

Voranzeige Musiktag 2026

Liebe Bevölkerung von Gurzelen

Wieder einmal steht der Gemeinde Gurzelen ein Grossanlass bevor. Am Wochenende vom 5. bis 7. Juni 2026 findet der Amtsmusiktag des Amtsmusikverbands Seftigen in unserer Gemeinde statt. Das OK und die Musikgesellschaft Gurzelen sind an der Arbeit und hoffen, Ihnen ein möglichst abwechslungsreiches Wochenende bieten zu können.

Am Freitag- und Samstagabend werden Konzertvorträge in der Kirche zu hören sein und am Sonntagnachmittag findet die traditionelle Marschmusikparade mit Gesamtchor und den dazu gehörenden Ehrungen statt.

Nebst den musikalischen Darbietungen erwarten die Besuchenden während des Fests ausserdem ein Raclette- und Grillzelt mit Unterhaltung, eine Bar, eine Kaffeestube sowie ein Bierwagen.

Für die Organisation und Durchführung eines Anlasses dieser Grösse ist die MG Gurzelen auf viele Helfende, Sponsorinnen und Sponsoren, Landbesitzende und das Verständnis der Bevölkerung angewiesen. An dieser Stelle bedanken sich das OK und die MG Gurzelen schon jetzt bei allen ganz herzlich.

Möchten Sie jederzeit über News und allgemeine Informationen informiert sein oder sich als Helfer*in melden? Dann besuchen Sie unsere Website www.musiktag-gurzelen-2026.ch. Sie finden dort die Anmeldung für Helfer*innen sowie alle aktuellen Informationen zu unserem Fest.

Wir hoffen, sie möglichst „gluschtig“ gemacht zu haben und freuen uns auf einen wunderbaren Musiktag 2026!

Im Namen des OK
Markus Schneider



Gurzeler Jungschützen am Eidgenössischen

Am 16. August 2025 besuchten die JungschützInnen das Eidgenössische Schützenfest für Jugendliche in der Region Chablais VD-VS. Dieser Anlass findet nur alle fünf Jahre statt. Früh morgens um 05.30 Uhr machte sich die Delegation aus 12 Jungschützeninnen und Jungschützen sowie drei Leiter auf den Weg zum Schiessplatz in Val-d'illiez.

Vor Ort konnten die jungen Talente ihr Können unter Beweis stellen. Das Scheibenbild wurde rege im Zentrum durchlöchert, wobei der eine oder andere Schuss auch mal die ganze Scheibe benötigte 😊.

Besonders erwähnenswert sind die beiden Spitzenplätze von Hodler Anina. Konnte Sie sich doch den 16. Rang im Stich Verein sowie den 24. Rang im Stich Chablais sichern. Dies bei Total 1622 TeilnehmerInnen aus der ganzen Schweiz. Wir gratulieren Anina zu dieser Herausragenden Leistung!



Jungschützenkurs in Gurzelen

Dieses Jahr haben insgesamt 14 JungschützInnen aus Gurzelen und Umgebung am Kurs teilgenommen.

Was erwartet Dich im Kurs? Wir starten jeweils Mitte März mit zwei Theorieblöcken, wo ihr alles über den sicheren, verantwortungsbewussten und sportlichen Umgang mit dem Sturmgewehr 90 lernt. Es ist nicht schlimm, wenn du nicht auf Anhieb ins Schwarze triffst, wir haben bis zum Kursende im September Zeit zum Üben. Wir treffen uns ca. 15 Mal zum gemeinsamen ca. 3-stündigen Training / Wettkampf.

Nebst dem Training, das hauptsächlich in Gurzelen stattfindet, besuchen wir im Verlaufe der Saison auch andere Schiessstände. An Schützenfesten und Wettschiessen, kannst du mit der erlernten Schiess Technik einen Platz auf der Rangliste ergattern. ...Vielleicht reichs schon für den ersten «Kranz»... 😊

Zusammen unternehmen wir eine Jungschützen-Reise oder besuchen den Brätliabend der Feldschützen Gurzelen. Im Weiteren haben wir durchs Jahr hindurch Vereins-Anlässe, die wir gemeinsam durchführen.

Konnten wir deine Neugierde wecken? Oder bist du bereits fest entschlossen, das nächste Jahr dabei zu sein? Dann kontaktiere uns via Website www.fsgurzelen.ch. Wir nehmen gerne mit dir Kontakt auf.



Informationen der Heilsarmee Gurzelen

Am Sonntag usschlafe?

Wir haben eine gute Alternative für dich!

Hast du dich schon mal gefragt, wie an einem Sonntagmorgen so ein Gottesdienst bei der Heilsarmee Gurzelen ist? Langweilig? Trostlos? Verklemmt?

Tja, komme doch mal persönlich bei uns vorbei. Du wirst feststellen, dass unsere Gottesdienste alles andere als langweilig und verklemmt sind, sie sind nämlich immer anders, voller Musik, Freude und ermutigenden, lebensnahen Inputs. Immer am dritten Sonntag gibt es einen Brunch mit anschliessendem Interview oder einem Lebensbericht. Sozusagen Gott auf frischer Tat ertappt...

Wenn du gerne mal bei uns Reinhören möchtest, aber nicht persönlich vorbeikommen willst, so findest du auf Kibeo.ch oder auf Spotify einen Gottesdienst von uns. Einfach Heilsarmee Gurzelen als Suchbegriff eingeben...

Es offnigs Ohr?

Brauchst du jemanden, der dir zuhört, der sich für deine Anliegen Zeit nimmt? Wärest du froh, mit jemandem über deine Herausforderungen, Nöte, Ängste zu sprechen? Wir haben immer ein offenes Ohr für dich! Melde dich per Telefon, per Mail oder persönlich bei uns...

Zäme Musig mache?

Kürzlich starteten wir mit einer Jugend-Brassband. 8 Kinder lernen bei uns ein Blasinstrument, und neuerdings haben auch Erwachsene Gefallen daran gefunden.

Hast du Lust auf eine neue Herausforderung? Möchtest du ebenfalls ein Cornet, Es-Horn oder Euphonium spielen lernen? Der Unterricht ist kostenlos, das Instrument stellen wir dir für einen kleinen Unkostenbeitrag zur Verfügung. Melde dich ungeniert bei uns, wir freuen uns auf Bläser-Nachwuchs, egal welchen Alters...

Zäme ässe?

Jeden Donnerstag findet bei uns ein Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler statt. Aktuell sind wir eine kleine Gruppe. Es hat also noch Plätze frei. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Nebst einem feinen Essen gibt es diverse Spielmöglichkeiten. Eine pädagogisch ausgebildete Person ist immer vor Ort.

Informiere dich über Angebote und Daten auf unserer Webseite: **gurzelen.heilsarmee.ch** oder nimm mit uns Kontakt auf:

korps.gurzelen@heilsarmee.ch oder telefonisch unter 076 505 71 07

Tannenbaum-Verkauf Burgerverein Gurzelen

Bald ist es soweit und die Weihnachtsbäume werden wieder festlich geschmückt. Für den Kauf eines schönen Tannenbaums aus unseren Wäldern kommen Sie am:

Samstag, 20. Dezember 2025, von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr zur Waldhütte im Riedwald. Der Burgerverein freut sich über jeden Besuch und wünscht bereits jetzt schöne und besinnliche Feiertage.



Voranzeige Seniorenweihnachten Trachten- gruppe Gurzelen

Die Trachtengruppe Gurzelen organisiert, alljährlich in der Vorweihnachtszeit, diesen lichterfrohen und klangvollen Anlass für die EinwohnerInnen von Gurzelen, welche über 65 Jahre alt sind.

Im weihnächtlich geschmückten Dorfsaal erwartet Sie ein buntes, aber besinnliches Programm mit Vorträgen der SchülerInnen, sowie Lied- und Tanzvorträgen der Trachtengruppe. Unser Pfarrer Andrea Fabretti liest Geschichten vor und wir singen gemeinsam Weihnachtslieder. Zudem offeriert die Trachtengruppe allen Anwesenden ein feines Abendessen.



Haben wir Sie neugierig gemacht?

Es freut uns sehr, Sie am

Mittwoch, 10. Dezember 2025 um 19:00 Uhr im Dorfsaal in Gurzelen willkommen zu heissen. Die Einladungen werden Ende November verschickt. Wir freuen uns auf eine gemütliche Zeit mit Ihnen.

Ihre Trachtengruppe Gurzelen und alle Mitwirkenden.

Jugendfeuerwehr



In der Jugendfeuerwehr werden jährlich Jugendliche zu Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen ausgebildet. Die GVB bietet dafür Basiskurse für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren an. Diese Ausbildung erfolgt durch kantonale Feuerwehr-Instruktoren und dauert 5 Tage. Während dieser Grundausbildung wird nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern man lernt auch wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten (Sanität) und der Rettungsflugwacht (Rega) funktioniert.

Die Ausbildung findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet. Neben der anerkannten allgemeinen Basisausbildung gibt es natürlich auch Spiel, Sport, Unterhaltung und Freizeit. Ausserhalb der Ausbildung steht ein Betreuer-Team rund um die Uhr für die Jugendlichen zur Verfügung.

Die Kurskosten inkl. Verpflegung und Unterkunft betragen CHF 100.00. Die Ausrüstung wird durch die Feuerwehr Uetendorf^{plus} zur Verfügung gestellt. Die Kurskosten werden nach Kursbesuch von unserer Organisation zurückerstattet.

Das Ziel der Jugendfeuerwehr besteht darin, die Persönlichkeit bewusst zu lernen, Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft zu fördern, Verantwortung zu übernehmen und später Feuerwehrdienst zu leisten (Nachwuchsförderung).

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der GVB www.gvb.ch. Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Uetendorf^{plus}
Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf
033 346 40 31



Musikgesellschaft Gurzelen

Wir sind ein Blasmusikverein mit zurzeit 28 aktiven Musikantinnen und Musikanten im Alter von 15 bis 65 Jahren und wir proben jeweils am Dienstag und Donnerstag im alten Schulhaus in Gurzelen. Als einer der wenigen Musikvereine in der Umgebung spielen wir in einer reinen Brass Band Besetzung.

Wir engagieren uns aktiv in der musikalischen Ausbildung von Jugendlichen. Dabei arbeiten wir mit der Musikschule Gürbetal und der Jugendmusik Gürbetal zusammen. Zurzeit besuchen 2 Jungbläser/innen und 1 Jungperkussionist der MGG die Musikschule Gürbetal.

Nebst unseren alljährlichen Anlässen wie das Konzert & Theater im März, die Steinhölzli- und im Juni, das Adventskonzert im Dezember nehmen wir regelmässig an regionalen Musiktagen oder an kantonalen Musikfesten teil. Auf Wunsch beehren wir die Einwohner von Gurzelen ab 75 Jahren alle 5 Jahre mit einem kleinen Geburtstagsständli.

Neue Musikantinnen und Musikanten für Blech- und Perkussionsinstrumente sowie Passivmitglieder sind bei uns jederzeit herzlich willkommen!

Immergrün

Jeden dritten Mittwoch im Monat, ausser Juli und Dezember, findet der Seniorennachmittag Immergrün abwechslungsweise in Gurzelen oder Seftigen statt. Wir sind ein Team aus acht freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten: Musikalische Darbietungen, Erzählungen, Theater, Kinder- und Tanzgruppe, Diavorträge usw. Danach ist es Zeit für ein gemütliches Zvieri, wo es untereinander viel zu erzählen gibt.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher im AHV-Alter!

Gerne dürfen auch jüngere Leute an einem der Nachmittage hereinschauen.

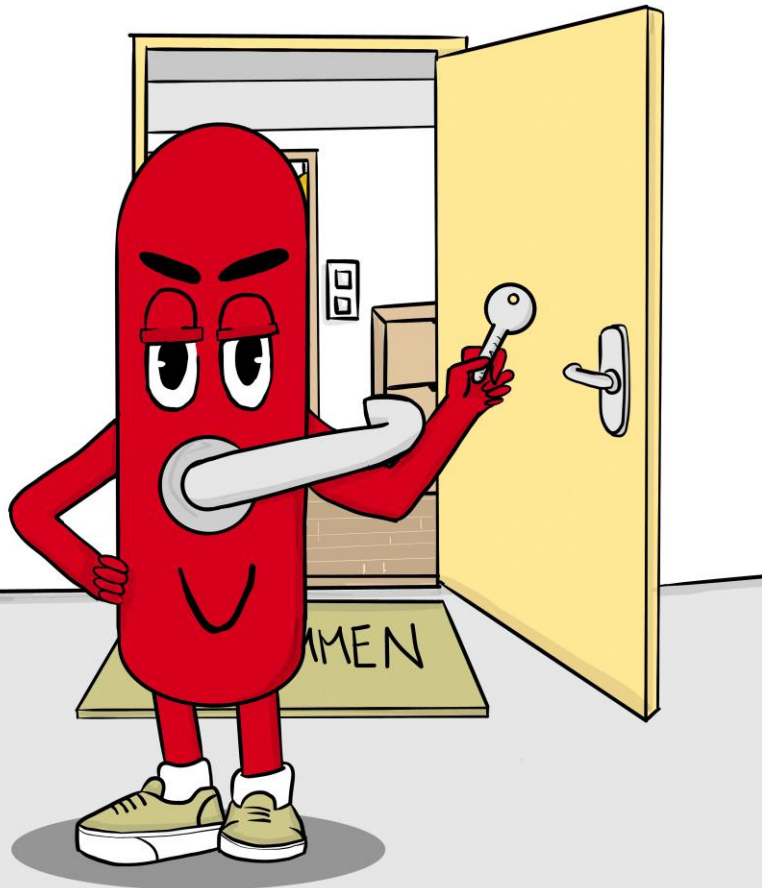
Wir bieten auch einen Fahrdienst an.

Kontakt:

Barbara Stucki, 033 345 03 18

Annarös Mathys, 033 345 11 62

Rosmarie & Markus Schneider 033 345 13 50



Gemütlich zuhause? Immer Türe abschliessen!

Auch wenn Sie zuhause sind: schliessen Sie stets die Türen ab.
Denn Einbrecher suchen nach Gelegenheiten, oft ohne Vorbereitung
oder langes Beobachten.

6 Tipps, um Einbrechern die Chancen zu vereiteln:

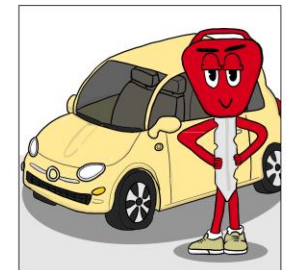
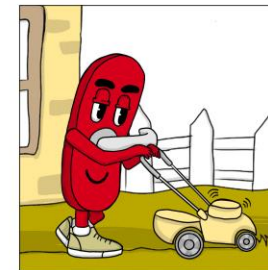
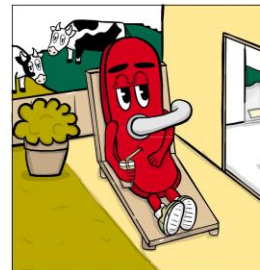
- > Schliessen Sie Türen und Nebentüren, wie beispielsweise zum Veloraum oder zum Keller, immer mit dem Schlüssel ab.
- > Halten Sie Fenster und Balkontüren geschlossen, wenn Sie nicht im gleichen Raum oder in direkter Nähe sind.
- > Schliessen Sie Ihr Auto, Velo und Motorrad stets ab. Lassen Sie keine Wertgegenstände sichtbar im Fahrzeug liegen.
- > Es kann sinnvoll sein, Anwesenheit (z.B. durch Lichtquellen) zu signalisieren.
- > Eine aktive Nachbarschaft hilft, Einbrüche zu verhindern: Informieren Sie Ihre Nachbarinnen und Nachbarn über Ihre Abwesenheit und bitten Sie, den Briefkasten zu leeren.
- > Sprechen Sie unbekannte Personen vor dem Haus, im Treppenhaus oder in der Wohnstrasse an.

**Melden Sie verdächtige Personen,
Fahrzeuge und weitere ungewöhn-
liche Wahrnehmungen umgehend
der Polizei unter der
Notrufnummer 112.**

Kantonspolizei Bern
Waisenhausplatz 32
3011 Bern

**Weitere Ratschläge
zum Schutz gegen
Einbruch**

police.be.ch/einbruch



Information zum Trinkwasser Gurzelen, 12. August 2025

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Gurzelen

Herkunft des Wassers

Anteil in %	Herkunft
95.4	Quellen Blattenheid, Blumenstein
4.6	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte		Anforderung TBDV	
Quellen Blattenheid, Blumenstein			
Wassertemperatur	5.6	°C	
Gesamthärte	13.6	°f	< 50
Härtegrad	Weich		
Calcium (Ca)	50.2	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	2.6	mg/l	< 50
Chlorid	0.1	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.4	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	1.9	mg/l	< 250
ph-Wert	7.9		6.8 bis 8.2

Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)			
Wassertemperatur	12.1	°C	
Gesamthärte	29.1	°f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart		
Calcium (Ca)	78.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	12.9	mg/l	< 50
Chlorid	9.3	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	10.6	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	30.0	mg/l	< 250
ph-Wert	7.7		6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e, 3628 Uttigen, Tel. 033 552 06 01 / 079 785 73 60

v.doelitzsch@blattenheid.ch, www.blattenheid.ch